

# Informationen

## zur Tarifsituation in Hessen



Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft  
Hessen

Nr. 02/2012 - 10.01.2012

---

## Willkommen 2012: dem Jahr der Einkommenszuwächse

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

das Jahr 2012 wird für alle Tarifbeschäftigten des Landes aus ganz unterschiedlichen Gründen zu einem aus finanzieller Sicht sehr guten Jahr werden. Zu verschiedenen Zeitpunkten ist mit Einkommenszuwächsen aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Höhe zu rechnen. Nicht alles betrifft jede und jeden, aber doch viele. Im Einzelnen:

### 01.01.2012: Automatischer Stufenaufstieg

Im Rahmen der Überleitung vom BAT in den TV-H mit Wirkung zum 01.01.2010 wurden die Beschäftigten in aller Regel einer „*individuellen Zwischenstufe*“ zugeordnet. Diese ergab sich letztlich aus dem im Dezember 2009 gebildeten Vergleichsentgelt. Aus dieser Zwischenstufe erfolgt nunmehr mit Wirkung zum 01.01.2012 automatisch der Aufstieg in die „*betragsmäßig nächsthöhere Stufe ihrer Entgeltgruppe*“ (§ 6 Abs. 1 Satz 4 TVÜ-H). Dies bedeutet einen Einkommensgewinn in individuell unterschiedlicher Höhe. Ausgangsbasis ist die Höhe des Vergleichsentgeltes im Dezember 2011. Für den Vollzug dieses Stufenaufstieges bedarf es keines Antrages, Leistungskriterien spielen keine Rolle. Soweit Beschäftigte im Januar 2010 einer „*individuellen Endstufe*“ zugeordnet wurden, verbleiben diese in dieser Stufe. Logischerweise kann es aus dieser „*individuellen Endstufe*“ keinen weiteren Stufenaufstieg geben. Der automatische Stufenaufstieg gilt auch nicht für ehemalige Arbeiterinnen bzw. Arbeiter, weil diese im Rahmen der Überleitung unmittelbar in die Stufe eingereiht wurden, die ihrer gesamten Beschäftigungszeit entsprach (§ 7 Abs. 1 Satz 1 TVÜ-H).

### 01.01.2012: Einsetzen des „Strukturausgleiches“

Wie im sonstigen neuen Tarifrecht des öffentlichen Dienstes auch (TVöD, TV-L) haben wir im TV-H einen sogen. „Strukturausgleich“ vereinbart. Er soll grundsätzlich berufliche Entwicklungsperspektiven, die mit dem Inkrafttreten des neuen Tarifrechts nicht mehr zu realisieren waren, finanziell mildern. Weitestgehend wird mit der Zahlung des Strukturausgleiches am 01.01.2012 begonnen. Auch in diesem Fall bedarf es keines Antrags seitens des bzw. der Beschäftigten, es ist ebenfalls ein Automatismus. Ob der Ausgleich zusteht, in welcher Höhe und wie lange er gezahlt wird ergibt sich aus der Anlage 3 zum TVÜ-H.

### 01.01.2012: Gefahrenzulage für den Bereich der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung

Die rund 1.400 Beschäftigte der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung erhalten ab dem 01.01.2012 mehr Geld. Bisher anlass- bzw. einzelfallbezogene **Zuschläge werden in zwei unterschiedliche monatliche Pauschalzahlungen in Höhe von 20,00 € bzw. 35,00 € zusammengefasst**. Die Höhe der Zulage im Einzelfall bestimmt sich nach der Art der Tätigkeit.

**Zusätzlich** erhalten die Beschäftigten eine einheitliche **Gefahrenzulage von 25,00 € monatlich**, so dass sich ab Jahresbeginn 2012 eine neue monatliche Gesamtzahlung je nach Einzelfall von 45,00 € bzw. 60,00 € ergibt. Mit dieser Neuregelung (= § 50 TV-H) wird eine Vereinbarung aus dem April 2011 im Rahmen der allgemeinen Tarifrunde umgesetzt. Die jetzt pauschalierten Zulagen bzw. Zuschläge haben zum einen die Funktion, die besonderen körperlichen Belastungen der Beschäftigten im Bereich der hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung abzugelten. Die neu hinzugekommene Gefahrenzulage soll zudem die Gefährdungen von Gesundheit und Leben durch das Arbeiten z. B. auf Autobahnen bei vollständig fließendem Verkehr honorieren. Mit dieser Neuregelung wird zudem das seit den 1960er Jahren bestehende komplizierte Abrechnungsverfahren der bisherigen Zuschläge abgelöst. Es wird damit auch ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung geleistet, weil nunmehr die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigtengruppe als Anspruchsgrundlage für die pauschalierte Zahlung ausreicht. Für die Beschäftigten wird im Übrigen ihr monatliches Einkommen planbarer. Die Zahlung der in der Höhe einheitlichen neuen Gefahrenzulage von 25,00 € erkennt zudem die Tatsache an, dass diese Beschäftigten nicht gerade selten Gesundheit und Leben riskieren, wie leider erst wieder am Ende Dezember 2011 festzustellen war.

### **01.03.2012: Lineare Einkommenssteigerung**

Bestandteil der Tarifeinigung vom März 2011 war die Verständigung auf eine (weitere) lineare Einkommenserhöhung mit Wirkung zum 01.03.2012 um **2,6 %**. **Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten** erhalten ebenfalls **2,6 %**. Die Garantiebeträge nach § 17 Abs. 4 Satz 2 TV-H, die Bereitschaftsdienstentgelte nach Anlage B zum TV-H und die Besitzstands Zulagen nach §§ 9, 11 TVÜ-H erhöhen sich ebenfalls zum 01.03.2012 um 2,6 %.

### **Im Laufe des Jahres 2012: Nachzahlung aus Stufenzuordnung**

Schließlich können viele Beschäftigte noch im Laufe des Jahres 2012 mit einer Vergütungsnachzahlung für (je nach Fall) die Jahre 2008 bis einschl. Dezember 2009 rechnen. Es handelt sich um diejenigen, die unserer Aufforderung im Oktober 2008 nachgekommen sind und Vergütung aus der jeweiligen Endstufe der Vergütungsgruppe geltend gemacht haben. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) und auch das Bundesarbeitsgericht (BAG) haben im September bzw. November 2011 festgestellt, dass das abgelöste System des § 27 Abschn. A Abs. 1 BAT einen Verstoß gegen das Verbot der Diskriminierung wegen Alter darstellt. Es besteht der Anspruch auf Vergütung aus der jeweiligen Endstufe. Auf unsere gesonderten Informationen wird verwiesen.

**Die vorstehenden Einkommensentwicklungen sind ein  
Erfolg der gewerkschaftlichen Tarifpolitik.  
Erarbeitet von den ver.di-Mitgliedern.**

**Im Mai 2012 sind Personalratswahlen:**

**Wählen gehen • ver.di-Listen wählen**

Eine Veröffentlichung der vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), Landesbezirk Hessen, Ressort 1, Tarifkoordination „öffentlicher Dienst“, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt a. M. Presserechtlich verantwortlich: Christian Rothländer, c/o ver.di Landesbezirk Hessen, Ressort 1, Tarifkoordination „öffentlicher Dienst“, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60329 Frankfurt a. M., Telef.: 069/2569-1220/1201, Fax: 069/2569-1299; E-Mail: [christian.rothlaender@verdi.de](mailto:christian.rothlaender@verdi.de); Internet: <http://www.verdi-hessen.de>. Eigendruck; Januar 2012.